



## Hygienekonzept des SC Westend 1901

### Hygienekonzept -SC Westend 1901-

#### Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

#### Vereins-Informationen

Verein SC Westend 1901

Ansprechpartnerin  
für Hygienekonzept Antje Rau

Mail antje.rau@westend1901.de

Kontaktnummer 01 60 – 527 72 90

Adresse Sportstätte Jungfernheideweg 70, 13629 Berlin

Berlin, 07.09.2020

#### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt „Zonierung“ erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Wir aktualisieren unser Hygienekonzept regelmäßig und passen es auf neue Änderungen an.



## Hygienekonzept des SC Westend 1901

### Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden)
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
    - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt.
- Vom Verein wird Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.
- Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen:
  1. Identifizieren aller Spieler\*innen/Vereinsmitarbeiter\*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
  2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
  3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes erfolgt keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten.
  4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme wird mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt.
  5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
  6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb erfolgt eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.
- Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden.



## Hygienekonzept des SC Westend 1901

### Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Antje Rau.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SC Westend 1901 und der Sportstätte Jungfernheide mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Waschmöglichkeiten in 2 separaten Toilettenbereichen ausgestattet. Während des Spielbetriebes stehen den Eingangsbereichen zu den Kabinen und zu den Toiletten sowie zum Ballraum Händedesinfektionsmöglichkeiten bereit.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), können sich über die Hygieneregeln informieren. Unser Hygienekonzept ist auf den Internetseiten des SC Westend 1901 und des BFV veröffentlicht und ein Ausdruck hängt im Schaukasten am Vereinshaus.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



## Hygienekonzept des SC Westend 1901

### Zonierung

Unsere Sportstätte wird in 5 Zonen eingeteilt:

#### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfelder inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Platzwart
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Alle Personen in der technischen Zone halten entweder Mindestabstand oder tragen Mund-Nase-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz.
- Die Zone 1 wird ausschließlich über die Eingangsbereiche (siehe Anlage „unsere Plätze“) betreten und verlassen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

#### **Zone 2 „Umkleibereiche“**

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Betreuer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Platzwart
  - Antje Rau Ansprechpartnerin für Hygienekonzept
- Das Betreten und Verlassen der Umkleibereiche erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden.
- „Einbahnstraße“ zwischen den Zugängen rechte und linke Seite Vereinshaus (siehe Anlage „unser Vereinshaus“)

#### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich, außerhalb der Zone 1)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über mehrere offiziellen Eingänge.
- Da das Gelände eine öffentliche Anlage ist, sind Wege und die Straße unter Einhaltung der Abstandsregelung frei nutzbar.



## Hygienekonzept des SC Westend 1901

### Zone 4 „Toiletten (im Innenbereich)“

- Die Zone 4 „Toiletten (im Innenbereich)“ bezeichnet die Bereiche des linken und rechten Treppenaufganges zu den Damen bzw. den Herrentoiletten.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Aufenthaltsdauer in den Toilettenbereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- „Einbahnstraße“ zwischen den Zugängen rechte und linke Seite Vereinshaus (siehe Anlage „unser Vereinshaus“)

### Zone 5 „Ballraum (im Innenbereich)“

- Die Zone 5 „Ballraum (im Innenbereich)“ bezeichnet den Bereich des linken Treppenaufganges zu den allgemeinen Sportmaterialien und zum Ballraum.
- In Zone 5 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Trainer\*innen
  - Betreuer\*innen
  - Funktionsteams
  - Vorstandsmitglieder
  - Antje Rau Ansprechpartnerin für Hygienekonzept
- Das Betreten erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Aufenthaltsdauer in diesem Bereich wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- „Einbahnstraße“ zwischen den Zugängen rechte und linke Seite Vereinshaus (siehe Anlage „unser Vereinshaus“)

## Trainingsbetrieb

### Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Zonen 1, 2, 4 und 5 sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.



## Hygienekonzept des SC Westend 1901

### Spielbetrieb

- Der Spielbetrieb erfolgt unter Einhaltung des BFV-Rahmenhygienekonzeptes.
- Kabinen sowie Duschen stehen bei Pflichtspielen in der Regel zur Verfügung. Das Lüften während der Benutzung wird dringend empfohlen.  
Bei Freundschaftsspielen gibt es grundsätzlich keinen Anspruch auf die Kabinennutzung. Individuelle Entscheidungen trifft der Platzwart.  
Aufgrund von Sanierungsarbeiten in der Zeit vom 28.9.-20.12.2020 stehen die Kabinen nur bedingt zur Verfügung und das Duschen ist nicht möglich.  
Eine frühere Anreise (max. 60 min vor dem Spiel) ist nur möglich, wenn es der Platzbelegungsplan vom Pflichtspieltag zulässt und die Kabine ggf. erst 30 Minuten vor dem Spiel genutzt wird)
- Jede Mannschaft muss zum Dokumentationszweck nach der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung eine Liste mit Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummer jedes einzelnen Spielers und des Funktionsteams ausfüllen und beim Platzwart abgeben. Hierfür liegen Blankoformulare bereit, es können aber auch eigene Formulare abgegeben werden. (Diese Listen werden abgeheftet und weggeschlossen. Zugang auf die Dokumentation erhält NUR im Notfall die Hygieneschutzbeauftragte oder das Gesundheitsamt. Dritte haben wegen der Einhaltung des Datenschutzes keinen Zugriff! Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet)
- Die Mannschaften betreten getrennt voneinander über die zugelassenen Eingänge das Spielfeld. (siehe Anlage „unsere Plätze“)
- Auswechselspieler müssen einen Abstand von 1,5 Meter halten. Hierfür kann sich jede Mannschaft Stühle beim Platzwart geben lassen.
- Mitglieder des Funktionsteams einer jeweiligen Mannschaft müssen in ihrer technischen Zone die Abstandsregel einhalten, Ersatzspieler befinden sich während des Spiels an ihrer eingerichteten Ersatzbank, oder machen sich getrennt von den Anderen warm.
- Das Betreten des gesamten Vereinshauses ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung der Abstandsregel gestattet. (zu den Kabinen, den Toiletten, dem Ballraum und dem Clubraum)
- Der Zugang (Eingang/Ausgang) zu den Räumlichkeiten ist markiert. Innerhalb des rechten und linken Zugangs am Vereinshaus, ist sich an die Pfeilrichtung („Einbahnstraße“) zu halten. (siehe Anlage „unser Vereinshaus“)
- Händedesinfektion steht an beiden Zugängen zur Verfügung.
- Fan- und Sprechchöre sind laut Infektionsschutzverordnung nicht erlaubt!
- Zuschauende müssen ebenfalls die Abstandsregeln einhalten – Gruppierungen sind zu vermeiden!
- Die Sportanlage ist max. bis 30 Minuten nach dem Spielende wieder zu verlassen

### Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SC Westend 1901 sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

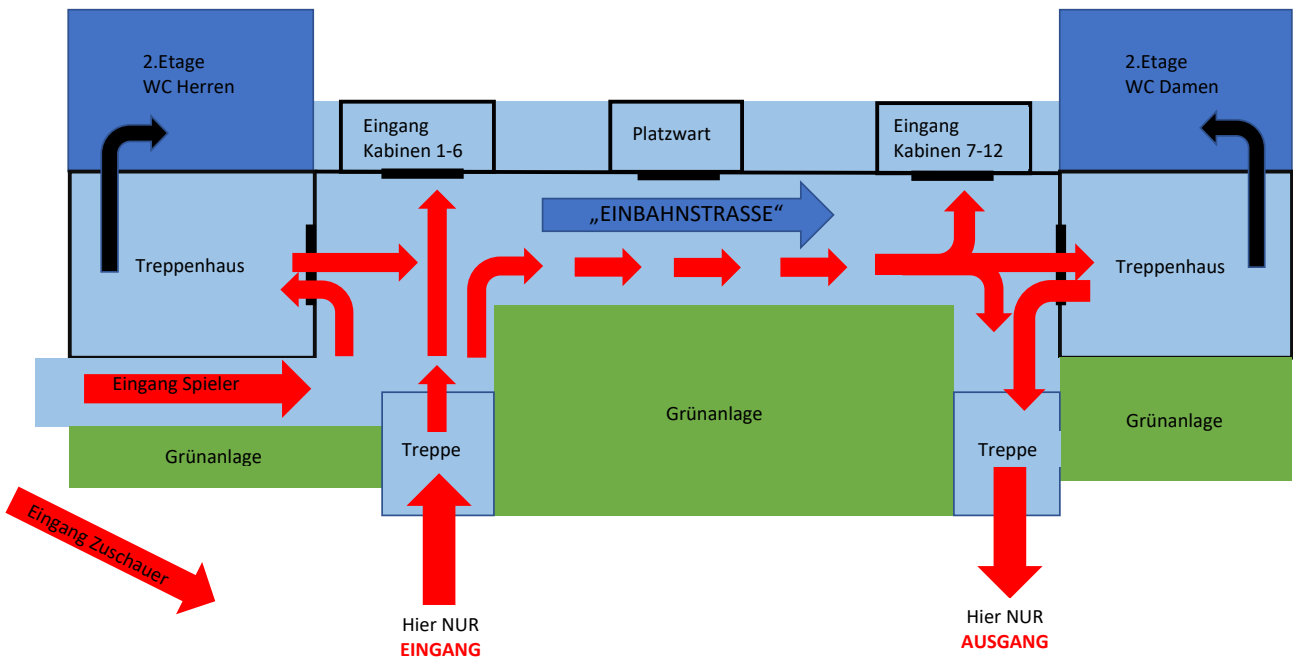
Bei einem positiven Befund von Spielern, Trainern, Betreuern, Elternteilen oder Freunden, die in den letzten 14 Tagen in unserem Verein waren, bitten wir dringend um sofortige Information unter 0160 – 527 72 90. Selbstverständlich werden wir dies vertraulich behandeln, können dann aber weitere Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Wir danken Euch für Eure Mitarbeit!

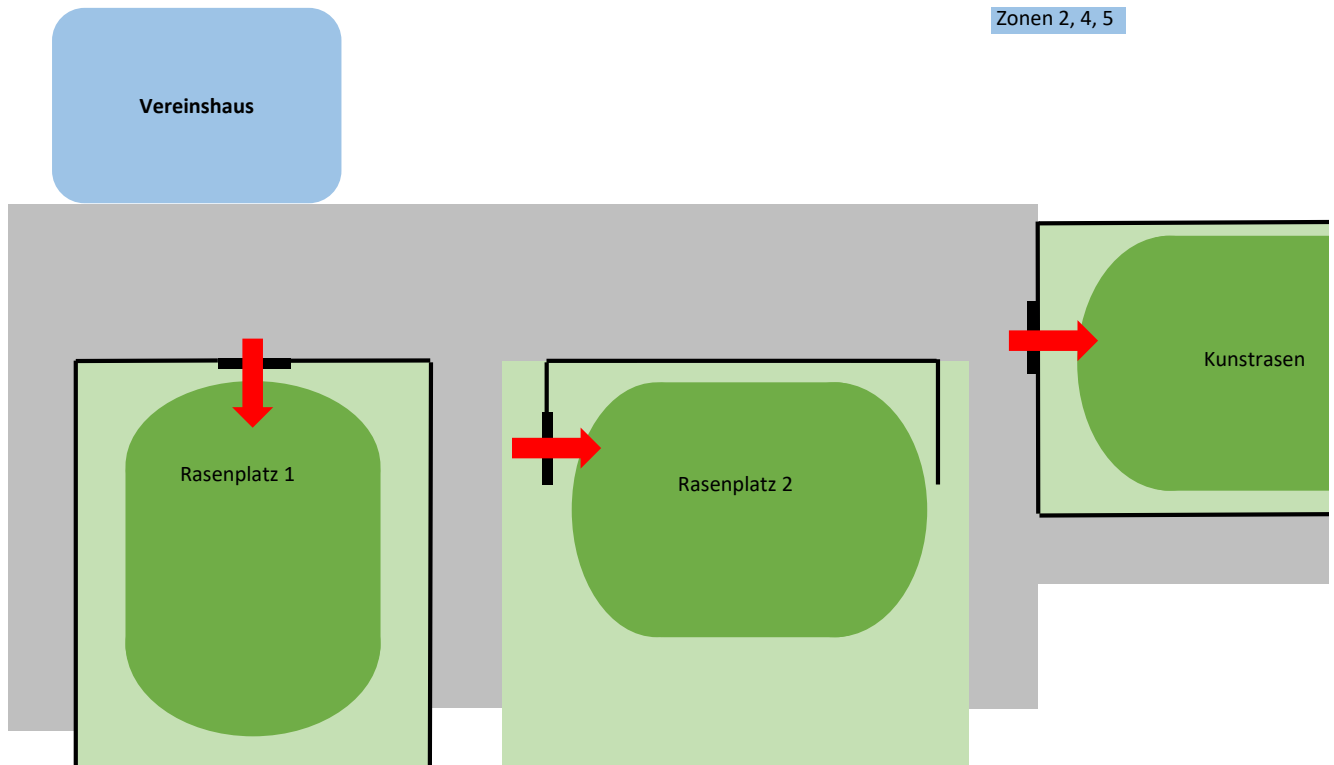
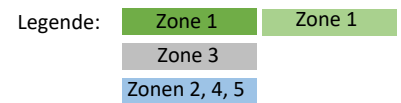


## Hygienekonzept des SC Westend 1901

### Anlage „Unser Vereinshaus“



### Anlage „Unsere Plätze“



- Zone 1 – nur für teilnehmende Personen des Spiel- und Trainingsbetriebes (ohne Eltern)
- Zone 3 – frei zugänglicher Publikumsbereich
- Zone 2, 4 und 5 – siehe Zonierung